

ADRIAN SCHENKER OP

Dürfen Fremde stehlen?

1. Eine lange Erfahrung des Fremdseins

Das Alte Testament hat wie wohl wenige andere heilige Bücher das Schicksal des Fremdseins bedacht und dargestellt. Die Erfahrung der Fremde hat die Israeliten zutiefst geprägt. Wie könnte es auch anders sein? In den Jahren der Expansion des neuassyrischen Reiches (2. Hälfte des 8. Jahrhunderts v. Chr.) kam es 732 und 721 zu großen Deportationen der Bevölkerung des Königreiches Israel, das flächen- und bevölkerungsmäßig den größeren Anteil des Landes und Volkes ausmachte als das kleinere Juda um Jerusalem im Süden. 598 und nochmals 587 deportierten die neubabylonischen Armeen große Teile der judäischen und vor allem jerusalemitanischen Bevölkerung. Die Deportationen sollten politisch unzuverlässigen Ländern im riesigen Reichsverband die Mittel nehmen, Aufstände zu organisieren. Seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. entstand auf diese Weise die judäische »Diaspora«, die Zerstreuung im Zweistromland und in Ägypten. Die biblischen Berichte und Echos lassen die physischen und geistigen Leiden nur gerade erahnen, die Zerstörungen und Bevölkerungsverpflanzungen dieses Ausmaßes über zahllose Familien und Einzelne brachten. In den folgenden Jahrhunderten des persischen Imperiums (538–333) und der hellenistischen und römischen Herrschaft war das Land Judäa eine kleine Provinz, über deren Schicksal in fernen Machtzentren in Persien, Ägypten und Mesopotamien und schließlich in Rom entschieden wurde. Die Bewohner des Landes waren Mächtigen aus dem Ausland unterworfen und in ihrer eigenen Heimat in der Fremde, wenn man von der kurzen Zeit des unabhängigen Staates unter den Hasmonäerfürsten (145–63 v. Chr.) absieht. Denn die Erfahrung, als Fremder leben zu müssen, ist doppelt: entweder verschlägt es uns in ein fremdes Land, oder Fremde besetzen unser eigenes Land und behandeln uns wie Fremde.

ADRIAN SCHENKER OP, Jahrgang 1939, ist ordentlicher Professor für Alttestamentliche Exegese an der Universität Fribourg/Schweiz und hat zahlreiche Arbeiten über bibeltheologische und textgeschichtliche Fragen des AT verfaßt; er ist zudem in der Seelsorge tätig.

So erstaunt es nicht, daß die jahrhundertelange Erfahrung, im Ausland und im eigenen Land als Fremde leben zu müssen, auch in den Erzählungen über die Ursprünge des israelitischen Volkes einen hervorgehobenen Platz erhalten hat. Es braucht hier nicht eigens nachgetragen zu werden, daß das jüdische Volk seit der römischen Epoche bis in unsere Zeit weiter das Schicksal getragen hat, als Fremde unter Fremden leben zu müssen.

2. Legitimierter Diebstahl?

Abhandlungen aller Art und verschiedenen Umfangs über die Fremden im Alten Testament fehlen nicht. Es ist ein oft behandeltes Thema, und es gibt kein biblisches Nachschlagewerk, das keine einschlägigen Artikel dazu böte. Ich möchte daher das oft Gesagte hier nicht noch einmal wiederholen, sondern einen einzelnen Aspekt des Schicksals der Fremden herausgreifen und beleuchten, der kaum beachtet wird und daher der näheren Untersuchung wert ist. Es handelt sich um das, was man füglich das »Selbstverteidigungsrecht« des Fremden nennen könnte, d. h. die Möglichkeit, die Fremden im Alten Testament zugestanden wird, sich außerhalb der Bahnen strikter Legalität Gerechtigkeit zu verschaffen, wo sie ihnen verweigert wird. Ein Beispiel dafür ist der den ausgebeuteten Fremden erlaubte Diebstahl, unerachtet des Diebstahl-Verbotes im Dekalog!

Im Buch Exodus steht an drei Stellen die merkwürdige Episode, die traditionellerweise als »Plünderung der Ägypter« (spoliatio Aegyptiorum) bezeichnet wird.

Zunächst sollen die Texte selber sprechen:

»Dann werde ich die Ägypter zugunsten dieses Volkes umstimmen, und wenn ihr wegzieht, werdet ihr nicht mit leeren Händen gehen. Jede Frau kann von ihrer Nachbarin oder Hausgenossin silberne und goldene Geräte und Kleider verlangen. Übergebt sie euren Söhnen und Töchtern, und plündert so die Ägypter aus!« (Ex 3,2 1–22)

»Laß unter dem Volk ausrufen, jeder Mann und jede Frau soll sich von dem Nachbarn Geräte aus Silber und Gold erbitten. Der Herr ließ das Volk bei den Ägyptern Gunst finden.« (Ex 11,2–3)

»Die Israeliten taten, was Mose gesagt hatte. Sie erbaten von den Ägyptern Geräte aus Silber und Gold und auch Gewänder. Der Herr ließ das Volk bei den Ägyptern Gunst finden, so daß sie auf ihre Bitte eingingen. Auf diese Weise plünderten sie die Ägypter aus.« (Ex 12,35–36)

An den beiden ersten Stellen spricht Gott selbst. Er ist es, der die Idee hat und die Israeliten sie ausführen heißt. Alle drei Stellen zeigen, wie er dafür sorgt, daß die Beraubung der Ägypter gelingt, denn er rührt das Herz der

Ägypter an, so daß sie die Bitte der Israeliten günstig aufnehmen und ihnen Silber, Gold und Kleider leihen (Ex 12,36).

Nach Ex 3,22 plündern die Israeliten auf diese Weise die Ägypter. Wie erklärt sich dieser dreimal wiederholte Widerspruch zum Verbot des Dekalogs: Du wirst nicht stehlen? Liegt ein ethnozentrisches oder nationalistisches Erzählmotiv vor, das völlig außerhalb von ethischen Perspektiven steht?

Eine andere Diebstahlerzählung aus einem völlig verschiedenen Kontext macht diese Deutung eher unwahrscheinlich. Im Erzählkranz des Erzvaters Jakob in der Genesis findet sich die Geschichte Rachels, die ihrem Vater die Terafim stiehlt (Gen 31,19–35). Terafim sind wohl Figuren, vielleicht Haus- oder Familiengötter, die der Wahrsagekunst als Mittel dienen. Rachel stahl diesen wertvollen Familienschatz bei ihrer Flucht aus der Familie ihres Vaters und ihrer Brüder. Die Flucht war unvermeidlich geworden, als Rachels Vater und Brüder den Erzvater Jakob, den Ehemann Rachels, anklagten, er hätte bedeutende Vermögenswerte seines Schwiegervaters und seiner Schwäger zu seinem Vorteil unterschlagen. Jakob war in dieser Familie seines Schwiegervaters als Fremder in einem Arbeitsvertrag eingestellt worden und verdiente da durch seine Arbeit seinen Lebensunterhalt. Nach dem dieses Arbeitsverhältnis mehr als vierzehn Jahre gedauert hatte, brach der Zwist wegen des Verdachtes auf Unterschlagung zwischen Jakob und seiner Schwiegerfamilie aus.

Der Erzähler wirft auf diese Weise als Knoten der Geschichte eine Rechtsfrage auf. Ist Jakob im Recht und seine Schwiegerfamilie im Unrecht, oder ist das Umgekehrte der Fall? Die ethische Frage ist in dieser Geschichte nicht nur nicht ausgeklammert, sondern sie bildet den Angelpunkt der Erzählung!

So zeigt der Erzähler mit großem Nachdruck, wie Jakob seine Unschuld beteuerte (Gen 31,5–13) und wie ihm seine beiden Frauen, Lea und Rachel, recht geben mußten (Gen 31,14–16), obschon sie ja auch die Töchter von Jakobs Schwiegervater und die Schwestern seiner Schwäger waren, die Jakob jetzt anklagten.

Lea und Rachel spielten in der Tat die Rolle von Schiedsrichterinnen in dem Zerwürfnis, weil sie als Töchter und Schwestern einerseits und als Gattinnen andererseits enge Beziehungen mit beiden Parteien verbinden.

Weil Jakob im recht war, aber als der Schwächere fliehen mußte, betrachtete es Rachel als ein Recht, die Hausgötterstatuetten zu entwenden. Warum? Ihrem Mann war Unrecht widerfahren. Er hatte ehrlich gearbeitet, aber sein Lohn wurde ihm immer wieder vorenthalten. Dennoch hatte er im Lauf der Jahre Besitz erworben, auf den seine Schwiegerfamilie neidisch wurde, so daß sie ihn ihm streitig machte und wegnehmen wollte. Als Fremder konnte sich Jakob gegen dieses Unrecht nicht wehren. Seine ein-

zige Rettung war die Flucht, die verhinderte, daß ihm weiteres Unrecht angetan wurde.

Offenbar ist der Erzähler der Überzeugung, daß solches Unrecht, das von Mächtigen gegen Wehrlose verübt wird, diesen das Recht gibt, sich auch jenseits der Legalität, d. h. jenseits des Diebstahlverbotes zu wehren.

3. Von der berechtigten Fronsteuer zur Ausbeutung

Im Alten Testament genießen Fremde Gastrecht, mit modernen Begriffen ausgedrückt: sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Es ist billig, daß sie dafür eine Gegenleistung erbringen und eine Abgabe bezahlen. In der alten Welt bestand diese oft aus Fronarbeit, d. h. aus einer Naturalsteuer in Form von Arbeitsleistung für öffentliche Aufgaben. Das Sabbatgebot im Dekalog nennt unter den arbeitleistenden Menschen und Tieren auch die »Fremden in deinen Toren« (Ex 20,10 = Dtn 5,15). Damit sind die für ihre Aufenthaltsgenehmigung Frondienst leistenden Fremden gemeint. Erst wenn der Frondienst zu Ausbeutung degeneriert, ist die Schwelle zum Unrecht gegen die Fremden überschritten. Dies widerfuhr den Israeliten in Ägypten (Ex 1,11; 5,6–23). Daraus erwuchs ihnen ein Recht auf Entschädigung, das Gott selbst mit der »Plünderung« der Unterdrücker garantierte. Ähnliches galt für Jakob und die Seinen gegenüber ihrer Schwiegerfamilie.

Bemerkenswert ist es, daß die biblischen Verfasser der Exoduserzählung explizit zeigen, daß Gott dieses Recht der Fremden bestätigt, sich zu nehmen, was ihnen gerechterweise zusteht und was ihnen unrechterweise vorenthalten wird. Die dreimalige Wiederholung des Motivs unterstreicht überdies, wie wichtig dieser Punkt in den Augen der biblischen Verfasser war.

4. Einschränkung des Legalen im Dienste des Rechtes

Solche biblische Erzählungen stellen in Tat und Wahrheit ganz grundsätzliche Fragen in erzählerischem Gewand. Das biblische Denken liebt es, abstrakte Fragen in konkrete und anschauliche Formen zu kleiden. Es hat eine ausgesprochene Neigung zum Gleichnishaften. In unserem Fall beschäftigt es sich mit der Frage, wo die Gebote oder Normen an Grenzen stoßen. Eine Gesellschaft oder Herrschaft, die das Recht von Schwachen (Fremden) grundsätzlich mißachtet, kann von ihnen keine Anerkennung von Normen erwarten, selbst wenn diese in einer rechtlichen Gemeinschaft voll berechtigt und unentbehrlich sind.

In der Antike haben ansässig gewordene Fremde sowohl die Pflicht, für

ihren dauernden Aufenthalt in andern Ländern eine Leistung zu erbringen, als auch Rechte, die sie aber nicht erzwingen können, da sie minoritär und infolgedessen schwach sind. Was, wenn ihnen dieses Recht vorenthalten wird? Die »Plünderung« der Ägypter und Rachels Diebstahl der Terafim zeigen, daß es in diesem Fall unbillig wäre, von denselben Fremden strikte Legalität zu verlangen, die ihnen selbst ja verweigert wird.

Es ist klar, daß ein solches Prinzip in keinem Gesetz verankert sein kann. Das Diebstahlverbot des Dekalogs ist absolut formuliert. Es leidet keine Ausnahme, vorausgesetzt, daß dieses Gesetz wirklich absolut gilt, d. h. daß auch Fremde nicht durch Ausbeutung bestohlen werden dürfen. Fehlt diese Voraussetzung, fällt die absolute Gültigkeit des Verbotes dahin. Es herrscht ein Notstand, weil das Recht nicht als Grundlage aller Dinge anerkannt wird. Solche Notstände thematisieren unsere biblischen Erzählungen in der Genesis und in Exodus.